



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/452/2023

Einreichung: 25.01.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	06.03.2023	

Betr.:

Verlängerung des Mietvertrages für die Blöcke 4 und 5 der Wohnsiedlung Am Flugplatz Obermehler mit einer Kapazität von maximal 350 Plätzen für die Betreuung einer Gemeinschaftsunterkunft

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird ermächtigt und beauftragt, den mit der Firma IPG V GmbH, Max-Planck-Straße 25, 63303 Dreieich am 25.10.2018 geschlossenen Mietvertrag bis zum 31.10.2028 zu verlängern.

Begründung:

Aufgrund seiner Verpflichtung zur Aufnahme und Unterbringung von Ausländern gemäß § 1 Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüAG) betreibt der Unstrut-Hainich-Kreis seit dem 01.11.2018 eine Gemeinschaftsunterkunft in Nottertal-Heilingen Höhen OT Obermehler.

Mit Geschäftsraummietvertrag vom 25.10.2018 wurden die Blöcke 4 und 5 der „Wohnsiedlung am Flugplatz“ in 99994 Nottertal-Heilingen Höhen OT Obermehler für fünf Jahre angemietet. Die vorhandenen Kapazitäten ermöglichen dem Unstrut-Hainich-Kreis die Unterbringung von 350 ausländischen Flüchtlingen.

Seit Oktober 2021 hat der Zustrom von ausländischen Flüchtlingen, welche dem Landkreis vom Thüringer Landesverwaltungsamt zugewiesen werden, stark zugenommen. Zusätzlich muss der Landkreis seit März 2022 durch den Zustrom an ukrainischen Kriegsflüchtlingen, welche ebenfalls unter den Personenkreis nach § 1 ThürFlüAG fallen, entsprechende Unterbringungskapazitäten schaffen.

Aufgrund der bekanntermaßen unzureichenden Situation am hiesigen Wohnungsmarkt, musste aufgrund der kurzfristigen Verfügbarkeit auf die Möglichkeiten am Standort „Wohnsiedlung am Flugplatz“ zurückgegriffen werden. Die Unterbringung erfolgt zusätzlich in den Blöcken 1, 2 und 3 in Form von Einzelmietverträgen, welche eine Kündigungsfrist von drei Monaten beinhalten. Durch diese Vorgehensweise kann zeitnah bei einem Rückgang der Zuweisungszahlen reagiert werden.

Im Jahr 2022 wurden dem Landkreis insgesamt 2023 ausländische Flüchtlinge, davon 1556 ukrainische Kriegsflüchtlinge, zugewiesen. Allein am Standort „Wohnsiedlung am Flugplatz“ sind derzeit 754 ausländische Flüchtlinge, davon 161 ukrainische Flüchtlinge, in der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler untergebracht (Stand: 19.01.2023). Ein weiterer Anstieg der Zuweisungszahlen wird erwartet, da die Erstaufnahmeeinrichtung Suhl derzeit mit einer wöchentlichen Ankunft von 350 Flüchtlingen rechnet, welche auf die Städte und Landkreise verteilt werden.

Aufgrund der vertraglichen Option gemäß § 2 Ziffer 2.4 des Geschäftsraummietvertrages vom 25.10.2018 kann der Landkreis die Anmietung der Blöcke 4 und 5 zu unveränderten Konditionen um weitere fünf Jahre verlängern. Die Ausübung des Optionsrechts muss schriftlich sechs Monate vor Ablauf der Festlaufzeit (31.10.2023) erfolgen. Der vereinbarte Mietpreis entspricht weiterhin den Vorgaben der KdU-Richtlinie.

Die Gemeinschaftsunterkunft Obermehler ist für den Unstrut-Hainich-Kreis ein wesentlicher Baustein zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und die Verlängerung des Mietverhältnisses ist somit elementar für die Aufgabenerfüllung gemäß ThürFlüAG.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: